



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03552**
Datum: 13.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Mark, Yana
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	14.01.2022	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	18.01.2022	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.01.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1 **mit den aus den folgenden Beschlusspunkten erforderlichen Änderungen:**
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
 - a. für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.

- b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
 - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstanter Vier-Zügigkeit im Umkreis **von 500 Metern** des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. **Sofern bis zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen**
 - g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.
 - h. **ein in sich eigenständig funktionsfähiges Nebengebäude für eine Integrierte Gesamtschule am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) mit Kapazität für fünf Züge einzurichten und einer der bestehenden integrierten Gesamtschulen spätestens ab dem Schuljahr 2026/27 anzugliedern.**
 - i. **einen Erweiterungsbau am Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) mit der Kapazität zur Aufnahme aller für die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ benötigten zusätzlichen Räumlichkeiten inkl. einer Erweiterung auf konstante Fünf-Zügigkeit bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2024/25 zu errichten.**
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5 umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.
4. Der Stadtrat beschließt:
- a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
 - b. die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
 - ~~c. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.~~
 - d. die Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23.
5. Der Stadtrat beschließt:

- a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.
- b. Punkt 3c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und die vierte Integrierte Gesamtschule nicht zu eröffnen.
- c. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

gez. Yana Mark
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 2f: Nebenstandorte von Schulen sind nicht in jedem Fall geeignet. Wichtig ist für einen reibungslosen Schulalltag unter anderem die räumliche Nähe zum Hauptstandort. Im Umfeld des Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasiums sind geeignete Flächen nur in begrenztem Ausmaß vorhanden, daher sollte zeitnah entschieden werden, ob das Gymnasium für die Maßnahme geeignet ist oder an anderen Gymnasien eine Alternative zur Bereitstellung der benötigten Schulplätze gesucht werden muss.

Zu Beschlusspunkt 2h: In Anbetracht dessen, dass die Anwahlzahlen im Gesamtschulbereich erwarten lassen, dass Mehrbedarf eher im Bereich der Integrierten Gesamtschulen benötigt wird und ein reiner Aufwuchs an KGS-Plätzen den Wünschen der Familien nicht gerecht werden würde, scheint es uns geboten, auch die Zahl der Schulplätze an Integrierten Gesamtschulen zu erhöhen. Da die Gründung einer eigenen Schule lediglich an den überhöhten Landesvorgaben scheitert, sehen wir die Bereitstellung eines autark funktionsfähigen Nebenstandortes als geeignet an. Welche Schule den Nebenstandort betreut, sollte mit den Schulleitungen der drei bestehenden IGS besprochen werden.

Zu Beschlusspunkt 2i: Die von der KGS Hutten vorgetragene Bedenken zur Nutzung des Standortes Ottostraße können wir vollumfänglich teilen und lehnen diesen ab. Bei einer Verringerung der zusätzlich notwendigen Plätze an dieser Schule sehen wir es als möglich an, die für den Schulbetrieb notwendigen Erweiterungen am Standort Roßbachstraße zu realisieren.

Zu Beschlusspunkt 4c: Folge aus 2i